



Ehrenordnung für den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Das Präsidium hat in seiner 200. Sitzung am 30.05.2022 folgende Ehrenordnung beschlossen:

Bürgermeister und ehrenamtliche Mandatsträger aus den Mitgliedsstädten, -gemeinden und -verbandsgemeinden des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt (SGSA), die langjährig in einer ehrenamtlichen Funktion für den SGSA mitgewirkt haben oder mitwirken oder sich in anderer Weise um den Verband und die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt verdient gemacht haben, werden nach den folgenden Grundsätzen geehrt.

Ebenso können Persönlichkeiten, die sich in ihrem Wirken für das Wohl und die Entwicklung der Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Zweckverbände in Sachsen-Anhalt eingesetzt und verdient gemacht haben, geehrt werden.

I.

Das Präsidium entscheidet über die nachfolgenden Ehrungen. Die Zeiten der Mitgliedschaft und Amtszeiten werden addiert; Unterbrechungen bleiben unberücksichtigt.

1. Langjährige Mitarbeit in den Verbandsgremien

- 1.1 Die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Silber erhalten
 - die Mitglieder des Präsidiums für eine 10-jährige Tätigkeit in dieser Funktion,
 - die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse für eine 12-jährige Tätigkeit in dieser Funktion,
 - die Vorsitzenden der Arbeitskreise für eine 15-jährige Tätigkeit in dieser Funktion,
 - die Mitglieder eines Kreisvorstands für eine 15-jährige Tätigkeit in dieser Funktion.
- 1.2 Die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Gold erhalten Mitglieder des Präsidiums für eine 16-jährige Tätigkeit in dieser Funktion.
- 1.3 Die Große Ehrenurkunde mit Goldmünze erhalten Mitglieder des Präsidiums für jeweils 25-jährige Tätigkeit in dieser Funktion oder als Würdigung für herausragende Verdienste um den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt.

2. Langjährige Tätigkeit als Bürgermeister

- 2.1 Die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Silber erhalten (Ober-)Bürgermeister und Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsmitglieder nach einer Amtszeit von 12 Jahren.
- 2.2 Die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Gold erhalten (Ober-)Bürgermeister und Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsmitglieder nach einer Amtszeit von 20 Jahren.

3. Persönlichkeiten außerhalb des SGSA

Die große Ehrenurkunde mit Goldmünze kann auch an Persönlichkeiten außerhalb des SGSA verliehen werden, die sich in ihrem Wirken um das Wohl und die Entwicklung der sachsen-anhaltischen Städte und Gemeinden verdient gemacht haben.

II.

Die Kreisverbände des SGSA entscheiden durch Beschluss des Kreisvorstands über die nachfolgenden Ehrungen. Über Ehrungen von Stadtratsmitgliedern der kreisfreien Städte gemäß Ziff. 2 entscheidet der jeweilige Oberbürgermeister. Die Ehrungen nimmt der Kreisverband bzw. die kreisfreie Stadt in eigener Verantwortung vor.

1. Eine Ehrenurkunde erhalten Mitglieder der Kreisvorstände, die sich in besonderer Art und Weise für den Kreisverband engagiert haben.
2. Mitglieder des Stadtrates, Gemeinderates, des Verbandsgemeinderates sowie Ortsbürgermeister, die sich in ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten durch eine Ehrenurkunde geehrt werden, wenn
 - a) sie sich 10, 15 und/oder 20 Jahre aktiv in kommunalen Vertretungen engagiert haben; hierbei bleiben Unterbrechungen der Mitgliedschaften in den Gemeinde-, Stadt-, Verbandsgemeinde- oder Ortschaftsräten unberücksichtigt und werden die Zeiten der Mitgliedschaften addiert,

oder

 - b) sie sich durch herausragende Leistungen im Rahmen ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit besonders verdient gemacht haben.
3. Geehrt werden können auch Mitglieder bzw. Vertreter von Verbandsmitgliedern in nachgeordneten gemeindlichen Einrichtungen oder Zweckverbänden. Es gelten die vorstehenden Grundsätze entsprechend.

III.

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in der Ehrenordnung beziehen sich auf die weibliche und auf die männliche Sprachform gleichermaßen.

IV.

Die Ehrenordnung tritt am 01.06.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 05.05.2015 außer Kraft.